Rat, 20.01.2025
Dez. III / Amt 65

öffentlich

Beantwortung von mündlichen Anfragen

Anfrage von: SPD Fraktion
Datum / Uhrzeit: 09.12.2024
Eingang per: Brief
Thema: Haushalt 2025 – Anfrage zum Schulhof der Gesamtschule

Frage 1:

Sind die 97.000 € für die eigentlich vorgesehen und zum Haushalt 2024 beschlossenen Maßnahmen einschließlich des zusätzlichen Zaunelements ausreichend?

Antwort der Verwaltung:

Kostenberechnung (Amt 65)

Kostenansatz für Amt 65-2 **47.600,00 Euro (brutto)**

Kostenrahmen Außenanlagen (KG 500)	
Spielfeldmarkierung	4.150,- €
Ballfangzaun 2 Kopfseiten	25.000,- €
Galaarbeiten Vorbereitung Fahrradkäfig	2.500,- €
Kostenrahmen Fachingenieure (KG 700)	
Honorarkosten Statiker	12.000,- €
Immissionsgutachten IB Rehm	3.000,- €
Gesamt brutto	**46.650,- €**

Kostenberechnung (Amt 66 + Amt 40)

Kostenansatz 50.000 €

Aufstellung Fahrradbügel Amt 66	30.000,- €
Aufstellung Silence Tore Amt 40	16.000,- €
Gesamt Amt 66 + 40	**46.000,-€**

Gesamtkostenaufstellung

Amt 65	
Ballfangzaun, Markierungsarbeiten	47.000,- €
Amt 66 + 40	
Fahrradbügel, Silence Tore	46.000,- €
Risikobudget	4.000,- €
Gesamt	**97.000,- €**

Frage 2:

Welche zusätzlichen finanziellen Mittel sind ggf. notwendig, wenn die bereits 2024 zugesagten Projekte und das zusätzliche Zaunelement verwirklicht werden müssen (wenn in der Kürze der Zeit keine validen Zahlen möglich bitte eine überschlägige Schätzung)?

Antwort der Verwaltung:

Für die bereits 2024 zugesagten Projekte und das zusätzliche Zaunelement sind keine weiteren Haushaltsmittel im Jahr 2025 notwendig.
Das abschließende Schallgutachten liegt vor, und gibt nachfolgende Empfehlung. Sollte die Benutzung des Spielfeldes außerhalb der Schulzeit erlaubt sein sind gemäß Lärmschutzverordnung Schallschutzwände, nach Prüfung des Büros in Höhe von 3m, notwendig. Diese sind bautechnisch auf dem Sporthallendach sehr aufwendig und kostenintensiv realisierbar.
Hierdurch wird zurzeit die Nutzung des Spielfeldes lediglich während der Schulzeit (bis ca. 17:30 Uhr) weiterverfolgt. Somit ist eine Betrachtung der Schallimmission gemäß Lärmschutzverordnung nicht notwendig. Der Schulbetrieb hat immer Vorrang. Die Sicherstellung der Benutzungszeit ist noch abschließend zu klären.

Hinweis:
Es wurde in Aussicht gestellt, dass seitens der Schulleitung im Jahr 2024 angefragte, zusätzliche Ausstattungselemente auf dem Schulhofgelände im Falle von Restmitteln umgesetzt werden. Mit den o.a. Maßnahmen einschließlich des Zaunelementes verbleiben entsprechend der o.a. Aufstellung keine Mittel, eine Realisierung ist somit nicht möglich.

Kostenprognose zusätzliche Ausstattungselemente:

15 Stk. Sitzbänke Bänke, 11 Stk. Abfallbehälter, 2 Stk. Großabfallbehälter
Kostenprognose: 75.500 Euro brutto für die Lieferung inkl. Montage / Aufstellung / Fundamente / Pflasterarbeiten.